

Bewerbung um Aufnahme einer Tradition in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

Inhalt

I.	Allgemeine Informationen	1
II.	Übermittlung der Bewerbungsunterlagen	2
III.	Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes	3
IV.	Bewerbungsformular	4
V.	Kontaktdaten	11
VI.	Datenschutz und Signatur	11

I. Allgemeine Informationen

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes in Österreich.

Durch einen Eintrag in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

- wird die Bedeutung des Elements als Quelle kultureller Vielfalt, Garant für nachhaltige Entwicklung, Ausdruck menschlicher Kreativität und Mittel zur Förderung von Annäherung, Austausch und Verständnis zwischen den Menschen anerkannt;
- werden die durch die Bewerbung übermittelten Informationen der Öffentlichkeit auf der Webseite der Österreichischen UNESCO-Kommission zugänglich gemacht und dem UNESCO-Sekretariat in Form von Berichten über das österreichische Verzeichnis in regelmäßigen Abständen vorgelegt;
- wird die Voraussetzung für den Vorschlag des Elements für eine der internationalen Listen durch den Fachbeirat geschaffen;
- wird das Bewusstsein für die Bedeutung des Elements auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene gefördert.
- verpflichten sich die Antragsteller*innen als Vertreter*innen der Gemeinschaft an regelmäßigen Evaluierungen und Umfragen der UNESCO bzw. der Österreichischen UNESCO-Kommission teilzunehmen.

Mit einer Aufnahme sind keine Rechtsansprüche auf Unterstützung gegenüber Bund, Ländern oder der Österreichischen UNESCO-Kommission und sonstige Rechtsansprüche verbunden, insbesondere entsteht kein Anspruch auf eine öffentliche Förderung.

Bei allen Bewerbungen ist zu garantieren, dass die Ausübung der Traditionen in Einklang mit den geltenden österreichischen Rechtsvorschriften steht.

II. Übermittlung der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind von der Gemeinschaft oder einer/einem von ihr ernannten Vertreter*in bei dem Fachbereich Immaterielles Kulturerbe (biasetto@unesco.at) einzubringen. Nur vollständige Bewerbungsunterlagen können berücksichtigt werden. **Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:**

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular mit Originalunterschrift sowie als Word-Dokument
- zwei fachliche Begleitschreiben
- ca. fünf Fotos zur Illustration mit Angabe des Copyrights im Bildnamen
- Einverständniserklärung(en) der eingebundenen Gemeinschaften, Vereine und Personen

Bitte achten Sie auf die Verwendung gendergerechter Sprache!

Bitte übermitteln Sie alle notwendigen Unterlagen per Mail, das Bewerbungsformular sowie die fachlichen Begleitschreiben mit Originalunterschrift zusätzlich noch per Post.

Zur Präsentation von Bild-, Ton- und Filmmaterial auf der Internetseite des Fachbereichs Immaterielles Kulturerbe sind untenstehende technische Anforderungen einzuhalten.

Fotos:

Dateiformat: .jpg

Auflösung: min. 150 – max. 300dpi

Dateigröße: max. 5 MB pro Bild

Video:

Dateiformat: MPEG, AVI, Quicktime
oder WMV

Auflösung: 640 x 360 (16:9) oder
480 x 360 (4:3)

Länge: ca. 2-8 Minuten

Audio:

Dateiformat: MP3

Qualität: min. 256 KB MP3

Dateigröße: max. 5 MB pro Datei

Länge: max. 8 Minuten

Weitere Informationen zur Bewerbung und dem Immateriellen Kulturerbe finden Sie hier:

- Allgemeines inkl. Unterlagen, Informationsblatt für fachliche Begleitschreiben:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme>
- Häufig gestellte Fragen:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/bewerbung-um-aufnahme/haeufig-gestellte-fragen>
- Aktuelles Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes:
<https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis>

III. Kriterien zur Aufnahme von Elementen in das österreichische Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird seit mindestens drei Generationen von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften, dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie mit der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.
7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

IV. Bewerbungsformular

1. Kurzbeschreibung des Elements

Beschreiben Sie das Element in Kürze, beziehen Sie sich dabei auf die Inhalte der nachstehenden Punkte 3 – 9.
Maximal 300 Wörter.

Alljährlich wird in Wolkersdorf bei der Fronleichnamsprozession /„Umgang“, der hier am Sonntag nach dem eigentlichen Fronleichnamstag stattfindet, die große Hauerfahne/„Hauerfahn“ mitgetragen. Ebenso wie die Traditionen rund um den Hüterbaum, die auf das Engste mit jenen um die Hauerfahne verknüpft sind, und in der Folge zur Sprache kommen, spiegeln diese Traditionen ein Abbild einer Gesellschaft wider, die ihre spezifische Kultur und den Zusammenhalt im Ort lebensnah bewahrt hat.

Um das Tragen der Hauerfahne hat sich ein reicher Schatz an Traditionen entwickelt und erhalten. Dies betrifft A) die Kleidung (früher Frack, Zylinder und weiße Handschuhe, heute Kalmuckjanker, örtlich Goafscheckjanker genannt), Schärpen, Weinlaubkranz für den Hauptstangenträger, die von der Gemeinschaft rund um den „Fahn“ erhalten, erneuert und gepflegt werden. B) Das Abholzeremoniell des Hauptstangenträgers durch Musikkapelle und die anderen Mittragenden im jeweiligen Jahr. C) Die Kulinarik: es werden mehrere Mahlzeiten und früher auch ein Tanz im Laufe des Tages ausgerichtet; außerdem ist Getränkeversorgung für Fahnenräger, Musik und weitere an der Tradition beteiligte Akteur*innen während der Prozession zu gewährleisten. Wegen des Abkommens der Weingartenhüter wird durch dieselbe Personengruppe (siehe 4a) seit den 1970er Jahren auch das Aufstellen und Umschneiden eines Hüterbaumes, der Anfang und Ende der Weinlese anzeigt, am Wolkersdorfer Hauptplatz durchgeführt. Dazu wird von der Gemeinschaft ein Baum, bei dem es sich traditionell um eine Föhre handelt, gefällt, geschmückt, aufgerichtet und nach Ende der Weinlese, um Martini (11. November), umgeschnitten. Verbunden ist das mit der Erstverkostung örtlicher Jungweine für die versammelte Ortsgemeinde und ihre Gäste von nah und fern. Damit wird durch diese Personengruppe auch ein zweites traditionelles Element am Leben erhalten, das in fast allen anderen Weinbauorten abgekommen ist. Die öffentlichen Sichtbarmachungen dieser gelebten Traditionen entfalten Breitenwirkung und stellen Identifikationsmerkmale für die Bevölkerung der Weinbaustadt Wolkersdorf im Weinviertel dar.

Auf Grundlage dieser weit zurückreichenden Traditionen hat sich in den letzten Jahrzehnten eine durch demographisch-lebensweltlich-weinbauwirtschaftlichen Wandel in Wolkersdorf bedingte Weiterentwicklung dieser ritualisierten Handlungen eine generationell überformte, mit neuen Elementen angereicherte Form derselben gebildet.

Die dynamische Tradierung der Bestandteile hat nicht nur zum beständigen Weiterleben genannter Traditionen beigetragen, sondern auch durch Öffnung für weitere, nicht genuin weinbautreibende Bevölkerungsgruppen und sanfter Durchbrechung heute zu starr wirkender Eingrenzungen zu steten Umformungen und Neuerungen geführt.

Diese nun zusammengewachsenen und ineinander verwobenen Traditionen konnten in den letzten gut drei Jahrzehnten eine neue Dynamik entfalten und führten zu einer steten Revitalisierung und Modernisierung, die die Grundlage für das nachhaltige Weiterbestehen des beschriebenen Elements sind.

2. Name des Elements

Geben Sie den von den Traditionsträger*innen verwendeten Namen und allfällige Bezeichnungsvarianten für das Kulturerbe an.

„Ausführen des Hauerfahns“ und der Hüterbaum in Wolkersdorf im Weinviertel

3. Bereiche des Immateriellen Kulturerbes

Kreuzen Sie an, welchen Bereichen des immateriellen Kulturerbes Ihre Aktivitäten zugeordnet werden können (wenn möglich nur eine Kategorie auswählen).

- Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes
- Darstellende Künste
- Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste
- Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum
- Traditionelle Handwerkstechniken

4. Beschreibung des Elements (unter besonderer Beachtung des regionalspezifischen Kontexts)

(a) Beschreibung der Gemeinschaft

Beantworten Sie dabei folgende Frage: Wer sind die Ausübenden? Wie trägt die Gemeinschaft zur Erhaltung und Weitergabe bei? Steht die Teilnahme allen Interessierten grundsätzlich offen? Sollte es Einschränkungen geben, beschreiben Sie diese bitte.

Max. 300 Wörter

Hauptträger der Tradition sind die Wolkersdorfer „Hauerburschen“ – dabei handelte es sich ursprünglich um die Söhne der örtlichen Weinbauernfamilien. Durch den Rückgang der Zahl der Weinbauer*innen (der Weinbaubetreibenden Familien, insbesondere im Nebenerwerb) kam es in den letzten Jahrzehnten zu einer immer stärkeren Aufweichung der einst sehr streng geregelten Personengruppe, die die Hauptaufgaben, das Tragen der Hauerfahne sowie das Aufstellen und Umschneiden des Hüterbaumes, erfüllt. So erweiterte sich der Personenkreis zunächst auf die engere Verwandtschaft der Weinbaubetreibenden Familien, schließlich auf entferntere Verwandte, ferner auf Bekannte und auf Personen, die nicht mehr in engerer Verbindung mit dem Weinbau stehen. Dabei fielen in den letzten Jahren immer weitere Einschränkungen des Personenkreises, und es gab auch bereits weibliche (Mit-)Trägerinnen. Eine Entwicklung, die sich aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren immer stärker zeigen wird. Neben diesem engsten Kreis, der alljährlich personelle Änderungen erfährt, ist eine sehr viel größere Anzahl an Personen beteiligt: dazu gehören a) der Weinbauverein Wolkersdorf als Interessensvertretung der örtlichen Weinbaubetriebe, der allen Weinbau betreibenden Personen, unabhängig von Geschlecht oder Alter, offensteht und seit 100 Jahren eine gewisse organisatorische Rolle bei der Tradition innehat. b) Die Stadtkapelle Wolkersdorf, die nicht nur in die eigentliche Fronleichnamsprozession, sondern auch in alle an diesem Tag in Zusammenhang mit dieser Tradition stehenden Tätigkeiten eingebunden ist und allen aktiven Musiker*innen offensteht. c) Die Stadtgemeinde Wolkersdorf, die heute durch organisatorische Maßnahmen vor, während und nach der Fronleichnamsprozession, aber auch durch die Bereitstellung des Mittagessens für die Teilnehmer*innen eine Rolle spielt. d) Die Pfarre Wolkersdorf, der die religiöse Organisation und die Durchführung der Fronleichnamsprozession mit all ihren örtlichen Traditionen obliegt. All diese Akteur*innen sind ebenso an den Traditionen rund um den Hüterbaum beteiligt.

(b) Geographische Lokalisierung

Nennen Sie die Ortschaft/en und/oder Region/en, wo das Kulturerbe verbreitet, praktiziert und angewendet wird.

Bundesland:

- Burgenland
- Kärnten
- Oberösterreich
- Niederösterreich
- Salzburg
- Steiermark
- Tirol
- Vorarlberg
- Wien

Region/en, Ortschaft/en: Wolkersdorf im Weinviertel

(c) Entstehung und Wandel

Geben Sie an, (1) wie das Kulturerbe entstanden ist, (2) wie es sich im Laufe seiner Geschichte verändert hat und (3) wie es seit etwa drei Generationen weitergegeben wird.

Max. 300 Wörter

Erste schriftliche Belege über die Ausübung der Traditionen um die Hauerfahne in Wolkersdorf finden sich in Gemeinderatsprotokollen des späten 19. Jahrhunderts, die aber ein bereits damals langes Bestehen der Tradition bezeugen. Diese sollten einerseits den Standesstolz der örtlichen Weinbauern verdeutlichen und durch die repräsentative Ausformung die gesellschaftliche Relevanz sichtbar machen.

Veränderungen gab es vor allem in Bezug auf die Kleidung (seit den 1970er Jahren werden neben Schärpen und Weinlaubkranz auch Kalmuckjanker getragen). Außerdem war in früheren Jahrzehnten das Tragen der Hauptstange mit einer hohen finanziellen Belastung für den Hauptstangenträger und seine Familie verbunden (mehrere Mahlzeiten am Tag, Getränke, Bezahlung der Musikkapelle sowie Ausrichtung des anschließenden Tanzes mit Verköstigung oft bis in die frühen Morgenstunden des folgenden Tages inklusive Aufnahme und Entlohnung von Personal für Küche und Service). Teile dieser Ausgaben werden heute vom Weinbauverein bzw. der Stadtgemeinde übernommen, was eine erhebliche finanzielle Entlastung darstellt. Auch wenn einige Elemente der Tradition nicht mehr ausgeübt werden, z.B. das früher übliche „Um-Erlaubnis-Fragen“ bei Pfarre und Gemeinde (ritualisiertes Vorsprechen), ob der „Fahn“ ausgeführt werden darf, ist mittlerweile abgekommen; ebenso das Abholen der Schärpen im örtlichen Kloster, da dieses vor einigen Jahren geschlossen wurde.

Für das Aufstellen bzw. Umschneiden des Hüterbaumes gab es ursprünglich praktische Gründe, da dieser die Zeit der Traubenreife und Weinlese signalisierte und für unbefugte Personen das Verbotsschild für das Betreten der Weinrieden darstellte. Durch das Abkommen der Weingartenhüter, die in Wolkersdorf seit 1553 belegt sind, wurde diese Tradition durch die Gemeinschaft der Hauerburschen übernommen und ist seit vielen Jahrzehnten personell mit dem Tragen der Hauerfahne untrennbar verknüpft.

Die Weitergabe der Tradition erfolgt sowohl über familiäre als auch freundschaftliche Beziehungen innerhalb des Ortes. Die Jüngeren wachsen stetig in die Personengruppe rund um die Hauerfahne bzw. den Hüterbaum hinein, indem sie immer weitere Aufgaben übernehmen, und stellen somit die generationelle Kontinuität sicher.

(d) Heutige Praxis

Beschreiben Sie die heutige Ausübung und Anwendung des Kulturerbes. Beschreiben Sie dabei die Aus-/Aufführung, die verwendeten Objekte, Techniken und Regeln oder Wissen und Fertigkeiten, etc. die dazu notwendig sind. Gehen Sie auch darauf ein, warum ist die Praxis für die Ausübenden wichtig ist.

Max. 300 Wörter

Das zentrale Objekt beim „Ausführen des Fahns“ ist eine grüne Standarte in einem schweren Gestell mit sechs Seitenstangen, einer Hauptstange und hinten einer keilförmigen Verlängerung („Schwoaf“). Der „Fahn“ muss von acht Personen getragen werden, die gemäß ihrer Aufgabe benannt werden: ein Hauptstangenträger, zwei Vorderstangenträger, zwei Seitstangenträger, zwei Hinterstangenträger und der „Schwoafzahrer“. Geschmückt wird die Fahne traditionell mit Rosen, Weinlaub und Kornähren, wobei Letztere auch eine Funktion als Stoßdämpfer ausüben, sollte es zur Berührung mit Objekten am Weg kommen. Blumen und Ähren werden am frühen Morgen gemeinschaftlich eingebracht; das Schmücken wird von der gesamten Personengruppe, die diese Tradition ausübt, durchgeführt. Darunter fallen sowohl die jeweiligen Träger*innen der Fahne, wie auch zahlreiche Personen, die Arbeiten im Hintergrund erledigen – bis zu 30 Personen sind allein daran beteiligt. Heute noch wird das Tragen der Hauptstange als große Auszeichnung angesehen. Da das Tragen der Fahne mit großer körperlicher Anstrengung (Geschicklichkeit, Halten der Balance, Umschiffen von Hindernissen mit der schweren Fahne) verbunden ist, ist es von großer Wichtigkeit, dass auch während der Prozession für die nötige Verpflegung (Wasser, Wein) gesorgt ist. Nach dem „Ausführen“ des „Fahns“ findet nach wie vor das „Bedanga“ (Bedanken) statt, dass der „Fahn“ ausgeführt werden durfte. Heute im Rahmen einer öffentlichen Agape am Kirchenplatz durch die Pfarre mit zahlreichen Teilnehmer*innen. Hinzu kommt bei all dem Genannten die Stadtkapelle Wolkersdorf, die vom frühen Morgen (Abholen des mit Weinlaubkranz geschmückten Hauptstangenträgers) bis zum späten Nachmittag die musikalische Begleitung übernimmt. Nach der Prozession sorgt die Pfarre für den Ausschank örtlicher Weine, die Stadtgemeinde lädt zum Mittagessen; der Nachmittag und Abend werden durch die Hauerburschen bestritten. Ähnlich verhält es sich mit den Tätigkeiten rund um den Hüterbaum, vom Holen im Wald, über das Schmücken des Baumes mit Kranz, „Daunidistel“ (*Eryngium campestre*) und aus Holz geschnitzten Hüterhackeln, das Aufstellen, bei dem der Hauptstangenträger der Hauerfahne zeremoniell als „Hirter“ angelobt wird, bis hin zum Umschneiden (beides erfolgt rein durch Muskelkraft und Geschick), wobei der zuvor gesegnete Jungwein an die Allgemeinheit ausgeschenkt wird.

(e) Soziale und kulturelle Bedeutung

Welche soziale bzw. kulturelle Bedeutung und Funktion hat die Tradition für einerseits die Gemeinschaft(en) bzw. Gruppen(n) und andererseits die Gesellschaft im Allgemeinen?

Max. 300 Wörter

Die Tradition verkörpert symbolisch einen bedeutenden Teil der Geschichte der Stadt Wolkersdorf und ihrer Bewohner*innen. Als wichtiger Weinbauort, der sich auch über den Weinbau und das damit verbundene Erbe (Kellergassen, Unterkellerung der ältesten Ortsteile im „Neuen“ und „Alten Markt“ mit Weinlagerstätten, Prägung der Landschaft durch den Weinbau) definiert, stellen das Tragen der Hauerfahne und andere Traditionen, die aus dem historischen Erbe des örtlichen Weinbaus entstanden sind – allem voran das „Aufstellen des Hüterbaumes“ am Hauptplatz zu Beginn der Weinlese im Frühherbst bzw. das „Umschneiden des Hüterbaumes“ zum Ende der Weinlese im Spätherbst, nicht wegzudenkende Identifikationsmerkmale dar. Sowohl die Ortsbevölkerung als auch Gäste nehmen zahlreich an diesen Veranstaltungen teil, was einen örtlich unverzichtbaren Beitrag zur sozialen Interaktion leistet – gerade in einem

Ort, der seit längerem einen starken Bevölkerungszuwachs durch Zuzug erlebt, trägt dies zur Gemeinschaftsbildung bei. Das Zusammenwachsen der Gemeinschaft rund um Hauerfahne und Hüterbaum wird zusätzlich zu den jeweiligen Tagen, an denen die Traditionen ausgeübt werden, bzw. den Vorbereitungen auf diese auch durch Treffen im Lauf des restlichen Jahres gestärkt.

Außerdem sind durch die Einbindung von Stadtkapelle, Stadtgemeinde, Weinbauverein, Pfarre Wolkersdorf und Personen, die mit den Vorbereitungen von Prozession, Fahne und der dabei getragenen Kleidung betraut sind (aufgrund des durch die Ausübung der Tätigkeiten verbundenen Verschleißes an Material müssen z.B. Schärpen in manchen Jahren erneuert werden), sowie den Arbeiten zum Hüterbaum mit Ausschank und Bewirtung, weite Teile der örtlichen Bevölkerung miteinbezogen.

(f) Wirkung

Beschreiben Sie den Einfluss/Wirkung, welchen die Tradition außerhalb ihrer Gemeinschaft/en oder Gruppe/n hat. Nennen Sie ggf. künstlerische Aktivitäten, die auf die Tradition Bezug nehmen.

Falls zutreffend, stellen Sie bitte auch Aspekte der sozialen, ökonomischen und ökologischen Nachhaltigkeit sowie des Tier- und/oder Naturschutzes dar, die bei der Ausübung eine Rolle spielen.

Max. 300 Wörter.

Wie unter (e) bereits angeführt, dienen die Traditionen rund um die Hauerfahne und dem damit mittlerweile personell verknüpften Aufstellen bzw. Umschneiden des Hüterbaumes der kulturellen Identifikation des Ortes und seiner Bewohner*innen. Die Veranstaltungen ziehen aber auch Besucher*innen aus der näheren und weiteren Umgebung an, insbesondere ein weinkulturell affines Publikum. Seit den 1960er Jahren sind die beschriebenen Traditionen auch Thema in der wissenschaftlichen wie auch populärwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit sog. „Weinbräuchen“, was eine Vielzahl von Publikationen und Tagungsbeiträgen untermauert, die seit dieser Zeit entstanden sind. Allerlei handwerkliche Tätigkeiten werden rund um die Tradition ausgeübt – Herstellung von Bekleidungsbestandteilen, Blumenschmuck zum Aufputzen der Fahne. Außerdem bieten mit dem Weinbau verbundene Traditionen, wie das „Ausführen des Wolkersdorfer Hauerfahns“ und das Aufstellen bzw. Umschneiden des Hüterbaumes, eine Werbepattform für regionale Produkte, insbesondere des Wolkersdorfer Weines. So tritt seit ca. 20 Jahren auch der Weinritterorden „Ordo Equestris Vini Europae/Legat Weinviertel“ im Rahmen der Veranstaltungen auf. Die beschriebenen Feste sind eine Möglichkeit, materielle wie immaterielle Kenntnisse rund um den traditionellen Weinbau in der Region einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und zugänglich zu machen.

(g) Risikofaktoren für die Bewahrung des Elements

Nennen Sie allfällige Risikofaktoren, welche die Ausübung bzw. Tradierung des Kulturerbes gefährden oder gefährden könnten. Hier sind auch Fragen der nachhaltigen Entwicklung sowie mögliche Folgen einer Eintragung in das Verzeichnis zu berücksichtigen.

Max. 300 Wörter

Wenn auch bislang nur sehr selten, wurden negative Reaktionen bei nicht mit der Tradition vertrauten Personen registriert. (In zwei Fällen wurde das Abholen des Hauptstangenträgers durch die örtliche Musikkapelle bereits um 6 bzw. 6:30, also in den frühen Morgenstunden des auf den Fronleichnamstag folgenden Sonntages, als Lärmbelästigung angesehen). Eine weitere Problematik stellte der seit längerer Zeit rückläufige Personenkreis, der zum Tragen der Hauerfahne berechtigt war, dar. (Rückgang der örtlichen Weinbaubetriebe bei gleichzeitiger Beibehaltung der örtlichen

Weinbaufläche, wodurch es immer weniger Weinbauerfamilien im Ort gibt.) Doch wurde diesem Problem durch die Ausweitung des Personenkreises, von dem die Hauerfahne getragen wird, erfolgreich entgegengewirkt. So ist der Bestand der Tradition bis auf weiteres gesichert, während sie in der Umgebung gänzlich abgekommen ist. Überdies sei darauf verwiesen, dass es einerseits kaum vergleichbare Fahnen in dieser Größe gab und dementsprechend auch einen wesentlich weniger reichen Schatz an Traditionen rund um das „Ausführen der Fahnen“. Gerade die genannte Entwicklung bezüglich des Personenkreises, der zum Tragen der Fahnen berechtigt war, hat zu einem „Aussterben“ der Tradition oft schon vor vielen Jahrzehnten geführt. Dies geschah 2010 selbst in Mödling endgültig, wo es eine in Größe und Machart der Wolkersdorfer Fahne vergleichbare Weinbauerfahne gibt und ähnliche Traditionen bestanden. Durch die Eintragung in das Verzeichnis wird eine weitere Steigerung und Aufwertung der Tradition in der öffentlichen Wahrnehmung erhofft. Auch soll damit eine stärkere Sensibilisierung für den Erhalt der Tradition erfolgen.

5. Bestehende und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und kreativen Weitergabe des Elements, z. B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.

Beschreiben Sie laufende Maßnahmen die die Gemeinschaft (z.B. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung etc.), um den Erhalt und die Weitergabe des Elements durchführen. Nennen Sie auch Maßnahmen die zukünftig beabsichtigt sind.

Max. 300 Wörter.

Bereits in den letzten Jahrzehnten wurden die Traditionen rund um die Wolkersdorfer Hauerfahne einer breiteren Öffentlichkeit präsentiert, unter anderem in der ORF-Sendung „Vera“, in der Ausstellung „Weinkultur im Weinviertel“ im Schloss Wolkersdorf, bei den Feierlichkeiten zu 100 Jahre NÖ Bauernbund in Münichsthal 2006, beim Stiftungsfest der Europäischen Weinritterschaft in Eisenstadt 2009, auf der Wiener Messe etc. Zu erwähnen sind auch die vielfältigen Publikationen, die bereits erschienen sind, in denen die Traditionen rund um die Wolkersdorfer Hauerfahne eine Rolle spielen (siehe 6.); erwähnt sei an dieser Stelle deshalb nur der Katalog zur NÖ Landesausstellung 2013 in Asparn a.d. Zaya und Poysdorf. Derzeit ist eine durch die Stadtgemeinde und den Weinbauverein Wolkersdorf beauftragte Studie zu schriftlichen, mündlichen und bildlichen Quellen rund um die Traditionen in Arbeit, die eine umfangreiche Dokumentation aller Elemente und deren Veränderung beinhalten wird. Bild- und Videomaterial wird seit einigen Jahren bereits über die Topothek der Stadtgemeinde Wolkersdorf gesammelt und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Sammlung wird auch laufend erweitert, in näherer Zukunft insbesondere durch die zahlreichen Quellen, die im Zuge der laufenden Studie erhoben wurden. Auch ist weiterhin eine Fülle von größeren und kleineren Publikationen rund um die Gesamthematik bzw. zu Einzelaspekten geplant, u.a. in der örtlichen Gemeindezeitung, im „Wolkersdorfer Regionsjournal“, in den „Kulturnachrichten aus dem Weinviertel“ oder dem, im heurigen Herbst erscheinenden Tagungsband „Die vernakuläre Weinarchitektur Österreichs“ (Jahrbuch für Hausforschung Band 4/ 2023). In der (kultur-)touristischen Bewerbung werden die Traditionen rund um Hauerfahne und Hüterbaum auch bei der Neugestaltung des Wolkersdorfer Weinlehrpfades (wobei dies auch bislang schon Thema war) eine Rolle spielen.

6. Dokumentation des Elements

Verweise auf Quellen, Literatur, Dokumentationen (Auszug)

Schriftliche Quellen:

Literatur:

Werner Galler, Die Burschenschaften des östlichen und mittleren Weinviertels; Ihre Erscheinung im 20. Jahrhundert (Dissertation), Wien 1971, bes. S. 378 – 383.

Werner Galler, Hauerburschen, Kellerpensionisten, Saurier und Stixenkreuter; Ein Beitrag zur Kleinstadtvollskunde des Weinviertels, in: Olaf Bockhorn – Helmut P. Fielhauer (Hg.), Kulturelles Erbe und Aneignung, Wien 1982, S. 115 – 130 (bes. S. 117 – 120).

Werner Galler, Volkskultur, in: Werner Galler (Hg.), Weinkultur im Weinviertel (Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung im Schloss Wolkersdorf im Weinviertel), Wolkersdorf 1984, S. 27 – 46 (bes. S. 29f.; 35f.).

Wolfgang Galler, Das alte Wolkersdorf im Weinviertel; Mit den Katastralgemeinden Münichsthal, Obersdorf, Pfösing und Riedenthal, Schleibach 2014, bes. S. 20.

Wolfgang Galler (Texte) – Florentine Klampferer (Fotos) – LEADER Region Weinviertel Ost (Hg.), Aufkochen; Alte Rezepte und Geschichten über das Leben im östlichen Weinviertel, Schleibach 2020, bes. S. 33.

Wolfgang Galler, Keller und Kellergassen als Schauplatz soziokulturellen Lebens im südöstlichen Weinviertel, in: Arbeitskreis für Hausforschung – Regionalgruppe Österreich (Hg.), Die vernakuläre Weinarchitektur Österreichs (=Jahrbuch für Hausforschung Band 4 zur gleichnamigen Tagung im burgenländischen Freilichtmuseum Geresdorf bei Güssing). Veröffentlichung: Herbst 2023.

Gerhard J. Hickel, Wolkersdorf im Weinviertel in alten Ansichten, Zaltbommel 1992, bes. S. 26f.

Wolfgang Christian Huber, Ladumtragen, Zettelziagn und Fasslrutschen; Wein und Brauchtum in Niederösterreich, in: Schallaburg Kulturbetriebs.ges.m.b.H – Hannes Etzelstorfer – Matthias Pfaffenbichler – Christian Rapp – Franz Regner (Hg.), Brot & Wein (Katalog zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2013), Schallaburg 2013, S. 139 – 145 (bes. S. 142).

Johann Werfring, Weinbräuche und Volkskultur, in: Willi Klinger – Karl Vocelka (Hg.), Wein in Österreich; Die Geschichte, Wien 2019, S. 490 – 511 (bes. S. 506 – 508).

Johann Werfring, Weinbräuche in Österreich, Oberwart 2021, bes. S. 174 – 178.

Dokumentationen:

Eine durch Stadtgemeinde und Weinbauverein Wolkersdorf im Weinviertel beauftragte Studie zu schriftlichen, mündlichen und bildlichen Quellen rund um die Traditionen, die eine umfangreiche Dokumentation aller Elemente und deren Veränderung beinhalten wird, ist derzeit in Arbeit und soll bis Herbst 2023 abgeschlossen sein.

VI. Datenschutz und Signatur

Die Antragsteller*innen räumen der Österreichischen UNESCO-Kommission eine zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht exklusive Nutzungsbewilligung am Text- und Bildwerk ein, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Technologien); dies umfasst insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung sowie die Bearbeitung des Text- und Bildwerks in gedruckter oder elektronischer Form sowie die Verwendung für Layout- und Vertragspartnerpräsentationen. Dies beinhaltet auch das Recht, die Nutzungsrechte an den Bildern Dritten zu den genannten Zwecken einzuräumen. Dies umfasst weiters die Aufführung, Sendung und öffentliche Zurverfügungstellung des Text- und Bildwerks, einschließlich dem Recht, diese Werknutzungsbewilligung an Dritte zu übertragen.

Die Bildgeber*innen garantieren über alle nach dieser Vereinbarung übertragenen Rechte frei von Rechten Dritter verfügen zu dürfen, dies gilt insbesondere für Urheber- und Leistungsschutzrechte.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht gegen geltende Recht verstößt, nicht unter Verletzung journalistischer Sorgfaltspflichten zustande gekommen ist, nicht verleumderisch oder ehrverletzend für andere natürliche oder juristische Personen ist und nicht geschützte Rechte wie Urheber-, Leistungsschutzrechte, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte, Patentrechte oder andere gewerbliche Schutzrechte verletzt.

Die Bildgeber*innen garantieren, dass das Bildmaterial nicht die Rechte anderer Personen, insbesondere ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht und ihr Recht am eigenen Bild verletzt und dass abgebildete Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind, ohne dass hierfür irgendwelche Vergütungen zu leisten sind. Dies gilt auch für Verwendungen in symbolischen Zusammenhängen und dergleichen.

Alle beteiligten Stellen verpflichten sich, die Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Person zu wahren. Die Aufnahmen dürfen nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Person bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung der Person. Die Bewerbung kann für wissenschaftliche Zwecke weitergegeben werden.

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zur Aufnahme in das Nationale Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens verarbeitet und im Falle einer Aufnahme auf unserer Website veröffentlicht. Sollten Sie einer Veröffentlichung der Kontaktdaten nicht zustimmen geben Sie dies in einer Anmerkung via E-Mail an biassetto@unesco.at bekannt. Informieren Sie bitte auch die an der Bewerbung beteiligten Personen (Verfasser*innen der Begleitschreiben etc.) über die Veröffentlichung der Kontaktdaten auf unserer Website.

Sofern die Daten auf einem Server eines externen Dienstleisters gespeichert werden, erfolgt dies ausschließlich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung. Eine Übermittlung an sonstige Dritte oder eine Übermittlung der Daten in ein Land außerhalb der EU/des EWR findet nicht statt.

Im Falle einer Rücknahme der Bewerbung wird diese mitsamt den erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach erfolgter Rücknahme der Bewerbung gelöscht. Rechtsgrundlage für die vorstehend genannte Verarbeitung ist ab dem 25. Mai 2018 § 26 Absatz 1 Satz 1, Absatz 8 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz in der dann anwendbaren Fassung. Im Falle eines Widerrufs wenden Sie sich bitte an die Österreichische UNESCO-Kommission.

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und bin damit einverstanden.

WOLKERSDORF IM WEIN VIERTEL,
22.03.2024



Datum, Ort und Unterschrift